

Projekt
<p>Juraleitung</p> <p>Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim</p> <p>380-kV-Ersatzneubauprojekt</p> <p>Ltg.-Abschnitt C Altheim – Sittling</p> <p>LH-08-B172</p>

Planfeststellungsunterlage

Unterlage 8.5.3.2

**FFH-Verträglichkeitsstudie:
Detailpläne FFH-Gebiet 7237-371**

<p>Antragsteller:</p>  <p>TenneT TSO GmbH</p> <p>Bernecker Straße 70</p> <p>95448 Bayreuth</p>	<p>Bearbeitung:</p>  <p>Dr. Schober - Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH</p> <p>Kammerhof 6, 85354 Freising</p>
--	---

Aufgestellt:	TenneT TSO GmbH gez. i.V. J. Gotzler gez. i.V. A. Junginger	Bayreuth, den 11.10.2024
Bearbeitung:	Dr. Schober GmbH gez. S. Schober	
Anlagen zum Dokument		
Änderungs- historie:	Änderung:	Änderungsdatum:

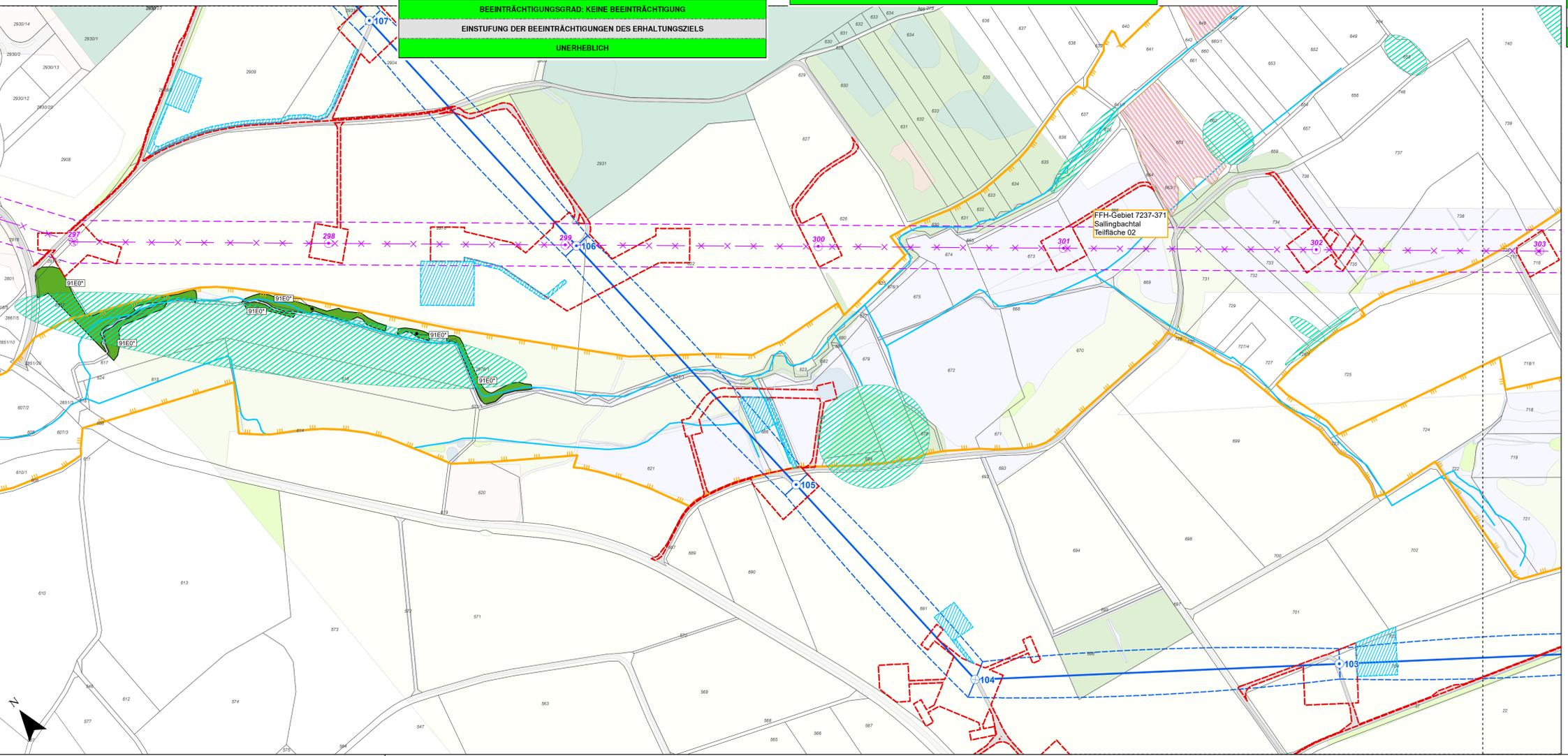
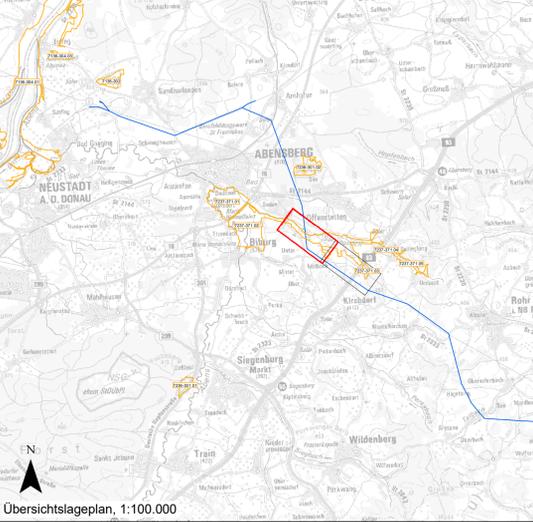
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)		
Der Erhaltungszustand des LRT ist gemäß Standarddatenbogen insgesamt „mittel bis schlecht“ (C). Durch die große Entfernung des Vorhabens zu den Vorkommen des LRT im FFH-Gebiet ist eine direkte flächenhafte Betroffenheit ausgeschlossen; auch kommen die feuchten bis nassen Grünländer in Eingriffsbereichen nicht als Standorte für Wiederherstellungsmaßnahmen von Flächen des LRT infrage. Eine Betroffenheit des LRT wird wegen möglichen Wirkungen auf charakteristische Vogelarten des LRT mit großräumiger Raumnutzung geprüft. Potenzielle Beeinträchtigungen ergeben sich hier aufgrund des aktuell oder zumindest früher belegten Vorkommens kollisionsgefährdeter Brutvögel im Gebiet, die mit dem LRT mehr oder weniger assoziiert sind. Näher betrachtet werden hier Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Wachtel, Braunkehlchen und der zur Brutzeit auf Nahrungssuche im Gebiet wohnende Weißstorch.		
Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baubedingt: Keine Wirkung	-	keine
Anlagebedingt: B1.1 Erhöhtes Kollisionsrisiko für charakteristische Vogelarten mit Brutvorkommen im oder beim Gebiet entsteht nicht: Alle relevanten Nachweise weib der Trasse, deutlich außerhalb des jeweiligen weiteren Aktionsradius	keine erforderlich	keine
Betriebbedingt: Keine Wirkung	-	keine
BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: KEINE BEEINTRÄCHTIGUNG		
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS		
UNERHEBLICH		

Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden (91E0*)		
Der Erhaltungszustand des LRT im Gebiet ist gemäß Standarddatenbogen und FFH-Managementplan „gut“ (B). Direkte flächenhafte Betroffenheiten des LRT mit Vorkommen vor allem entlang des Sallingbaches entstehen aufgrund der hinreichenden Entfernung der projektierten maßstäblich genau kartierten Vorkommen des LRT zu Eingriffsbereichen nicht. Betrachtet wurden aber mögliche indirekte Wirkungen auf charakteristische Tierarten. Dies betrifft einerseits verschiedene Vogelarten, für deren Brutplätze eine bauzeitliche Störung denkbar ist: Kleinspecht, Grünspecht, Schwarzspecht, Buntspecht, Pirol und Gelbspötter. Andererseits betrifft dies sich bodengebunden fortbewegende Reptilien und Amphibien, Ringelnatter und Grasfrosch. Diese sind potentiell auch außerhalb der LRT-Flächen von bauzeitlicher Barriere- oder Fallenwirkung betroffen.		
Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Beeinträchtigungsgrad
B1.1 Gefahr des Eintrags von Schadstoffen in Auwälder	Anforderungen für die Bauwasserhaltung am Sallingbach (V FFH 2 FFHS); Ökologische Baubegleitung (V 1.1 AR FFHS); Bodenkundliche Baubegleitung (V 1.2 FFHS); Allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz (V 1.3 FFHS); Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen Wasser (V 1.4 AR FFHS)	keine
B2.2 Potenzielle Störung von Brutplätzen charakteristischer Vogelarten durch Lärm oder optische Reize	Berücksichtigung der Brutzeit im Auwald des FFH-Gebiets Sallingbachtal (V FFH 3 FFHS); Ökologische Baubegleitung (V 1.1 AR FFHS)	keine
B2.3 Leicht erhöhtes Tötungsrisiko für lebensraumtypische Amphibien, Reptilien durch Kollision oder Fallenwirkung	Ökologische Baubegleitung (V 1.1 AR FFHS); Begrenzung der Inanspruchnahme angrenzender Biotope und Fließgewässer (V 3.2 AR FFHS); optional: Bauzeitlicher Gehölz- und Biotopschutz (V 3.3 AR FFHS); Vermeidungsmaßnahmen für Amphibien mit ausgeprägten Pioniereigenschaften (V 5.3 AR FFHS); Installation von temporären Schutzzäunen für Reptilien (V 5.2 AR FFHS); Vermeidungsmaßnahmen für Bereiche mit Lachwanderungen von Amphibien (V 5.4 AR FFHS)	keine
- Keine Wirkung	-	keine
- Keine Wirkung	-	keine
BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: KEINE BEEINTRÄCHTIGUNG		
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS		
UNERHEBLICH		

Gelbbauchunke – Bombina variegata (1193)		
Der Erhaltungszustand der Art ist gemäß Standarddatenbogen „mittel bis schlecht“ (C). Das einzige bekannte Vorkommen liegt weitab des Vorhabens und ist sicher nicht betroffen; die weitere Vorkommen jedoch nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist auch im Umfeld von baulich beanspruchten Flächen mit einem Aufenthalt der Tiere insbesondere in Gewässern wie z. B. Entwässerungsgräben und deren Ufersaum grundsätzlich zu rechnen. Auch eine Zuwanderung in den Baubereich über Gehölzstrukturen oder auch extensiv genutzte Grünlandflächen ist nicht ausgeschlossen. Die Gelbbauchunke ist potentiell auch in großer Entfernung zu Laichgewässern von bauzeitlicher Barriere- oder Fallenwirkung betroffen, soweit die Bauzeit in den Aktivitätszeitraum der Art fällt. Auch tangiert ein Eingriffsbereich ein temporäres Stillgewässer.		
Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Beeinträchtigungsgrad
B3.1 Gefahr des Eintrags von Schadstoffen in das Gewässer	Ökologische Baubegleitung (V 1.1 AR FFHS); Bodenkundliche Baubegleitung (V 1.2 FFHS); Allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz (V 1.3 FFHS); Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen Wasser (V 1.4 AR FFHS)	keine
B3.2 Leicht erhöhtes Tötungsrisiko durch Kollision oder Fallenwirkung	Ökologische Baubegleitung (V 1.1 AR FFHS); Begrenzung der Inanspruchnahme angrenzender Biotope und Fließgewässer (V 3.2 AR FFHS); optional: Bauzeitlicher Gehölz- und Biotopschutz (V 3.3 AR FFHS); Vermeidungsmaßnahmen für Amphibien mit ausgeprägten Pioniereigenschaften (V 5.3 AR FFHS)	(höchstens) sehr gering
- Keine Wirkung	-	keine
- Keine Wirkung	-	keine
BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: SEHR GERING		
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS		
UNERHEBLICH		

Bachmuschel – Unio crassus (1032)		
Der Erhaltungszustand der Art ist gemäß FFH-Managementplan „mittel bis schlecht“ (C), wenn auch im Standarddatenbogen als „hervorragend“ (A) vermerkt. Die Bachmuschel kommt im FFH-Gebiet insbesondere im Sallingbach ober- und unterhalb des Vorhabens vor. Bezüglich möglicher Wirkungen relevant ist der Sallingbach von der Querung der Bestandsleitung abwärts. Der FFH-Managementplan weist auf einen kritischen Trend der Population hin, welchem bereits seit vielen Jahren durch gezielte Maßnahmen zu begegnen versucht wird. Untersucht werden mögliche Beeinträchtigungen auf dem Wirkungspfad stofflicher Einträge – also bauzeitlicher Einträge von Schwebstoffen oder auch Schadstoffen, aus Arbeitsflächen, oder aus Flächen mit Verbringung von Wasser aus der Bauwasserhaltung.		
Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Beeinträchtigungsgrad
B4.1 Gefahr des Eintrags von Schadstoffen in das Gewässer	Anforderungen für die Bauwasserhaltung am Sallingbach (V FFH 2 FFHS); Ökologische Baubegleitung (V 1.1 AR FFHS); Bodenkundliche Baubegleitung (V 1.2 FFHS); Allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz (V 1.3 FFHS); Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen Wasser (V 1.4 AR FFHS)	keine
- Keine Wirkung	-	keine
- Keine Wirkung	-	keine
BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: KEINE BEEINTRÄCHTIGUNG		
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS		
UNERHEBLICH		

Schmale Windschnecke – Vertigo angustior (1014)		
Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ist gemäß Standarddatenbogen und FFH-Managementplan insgesamt „gut“ (B). Die bekannten Vorkommen werden von Vorhaben nicht tangiert. Die Arbeitsflächen und Zufahrten im Bereich der Rückbaumasten 301 und 302 sowie ergänzend die Zufahrten zum Provisorium beim geplanten Mast 105, verlaufen aber in geringerer oder zumindest nicht sehr großer Entfernung zu bekannten Vorkommen durch Feuchtwiesen und kleinflächig ein Großseggenried (bei Mast 301). Diese Vegetationsbestände stellen grundsätzlich potentielle Habitate der Art dar, ein Vorkommen wird vorsorglich unterstellt. Damit ist zu untersuchen, ob die Möglichkeit besteht, dass Individuen der Art durch bauzeitliche Aktivitäten getötet werden könnten – direkt, oder indirekt, durch temporäre Beeinflussung des Wasserhaushalts beim Mastrückbau in Feuchtbiotopen.		
Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Beeinträchtigungsgrad
B5.1 Gefahr der Tötung von Individuen der Art durch bauzeitliche Aktivitäten	Schonende Bauverfahren und Bauteilgestaltung im Sallingbachtal (V FFH 1 FFHS); Ökologische Baubegleitung (V 1.1 AR FFHS); Bodenkundliche Baubegleitung (V 1.2 FFHS); Allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz (V 1.3 FFHS); Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen Wasser (V 1.4 AR FFHS); Schonung wertgebender Strukturen innerhalb ausgewiesener Eingriffsbereiche (V 3.1 AR FFHS); Begrenzung der Inanspruchnahme angrenzender Biotope und Fließgewässer (V 3.2 AR FFHS); optional: Bauzeitlicher Gehölz- und Biotopschutz (V 3.3 AR FFHS)	(höchstens) sehr gering
B5.2 Gefahr der Tötung von Individuen der Art durch Grundwasserabsenkung beim Mastrückbau	Minimalinvasiver Mastrückbau in sensiblen Bereichen (V 3.4 AR FFHS)	keine
- Keine Wirkung	-	keine
- Keine Wirkung	-	keine
BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: SEHR GERING		
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS		
UNERHEBLICH		



Plandarstellung zur FFH-Verträglichkeitsstudie für das Gebiet 7237-371 "Sallingbachtal"

Für Schutzzweck und Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebiets

- Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß projektbezogener Kartierung**
- 91E0*: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)
- Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß FFH-Managementplan (Regierung von Niederbayern, Hrg., 2019)**
- 91E0*: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) (nachrichtlich, ungefähre Lage – maßstäblich genauer und aktuell ist die projektbezogene Kartierung)

- Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gemäß FFH-Managementplan (Regierung von Niederbayern, Hrg., 2019)**
- 1014: Schmale Windschnecke (*Vertigo angustior*)

- Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen**
- Abgrenzung des FFH-Gebietes 7237-371 *

- nachrichtliche Übernahme der technischen Planung**
- geplante 380 kV-Freileitung und Anschlüsse von Leitungsmitnahmen
 - geplanter Tragmast / Abspannmast mit Nummer
 - Schutzstreifen geplant
 - Rückbau best. Juraleitung (220kV) und zugehöriger Schutzstreifen
 - Rückbau B52A Tragmast/Abspannmast mit Nummer
 - geplante Bauwasserhaltung mit Versickerung in der Fläche
 - Baufeldgrenze (Begrenzung der unmittelbaren Wirkungen)
 - bauzeitliche Wegenutzung

- Sonstige Informationen**
- Fließgewässernetz *
 - Blattschnitte / Überlappung Anschlussblatt
 - Flurstücke mit Flurnummern

* Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.flu.bayern.de

© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de (Destilierung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
-----	------------------	-------	---------

Planfeststellungsunterlage

Vorhabenträger: TeneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
D-95448 Bayreuth



Ersteller:	SPU	07.10.2024
bearbeitet:	HG	07.10.2024
gezeichnet:	Dr. Schober	07.10.2024
geprüft:		



Projekt: **Juraleitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim 380-kV-Ersatzneubauprojekt LtG.-Abschnitt C Altheim – Sittling LH-08-B172**

Unterlage: **FFH-Verträglichkeitsstudie**
Detailpläne FFH-Gebiet 7237-371 "Sallingbachtal"

Anlage / Blatt-Nr.:	Unterlage 8.5.32 / 1
Maßstab	1:2.500
Blattgröße	950 x 594 mm
Aufgestellt:	Bayreuth, den 11.10.2024
gez. i.V. Julia Gotzler	gez. i.V. Andreas Junginger

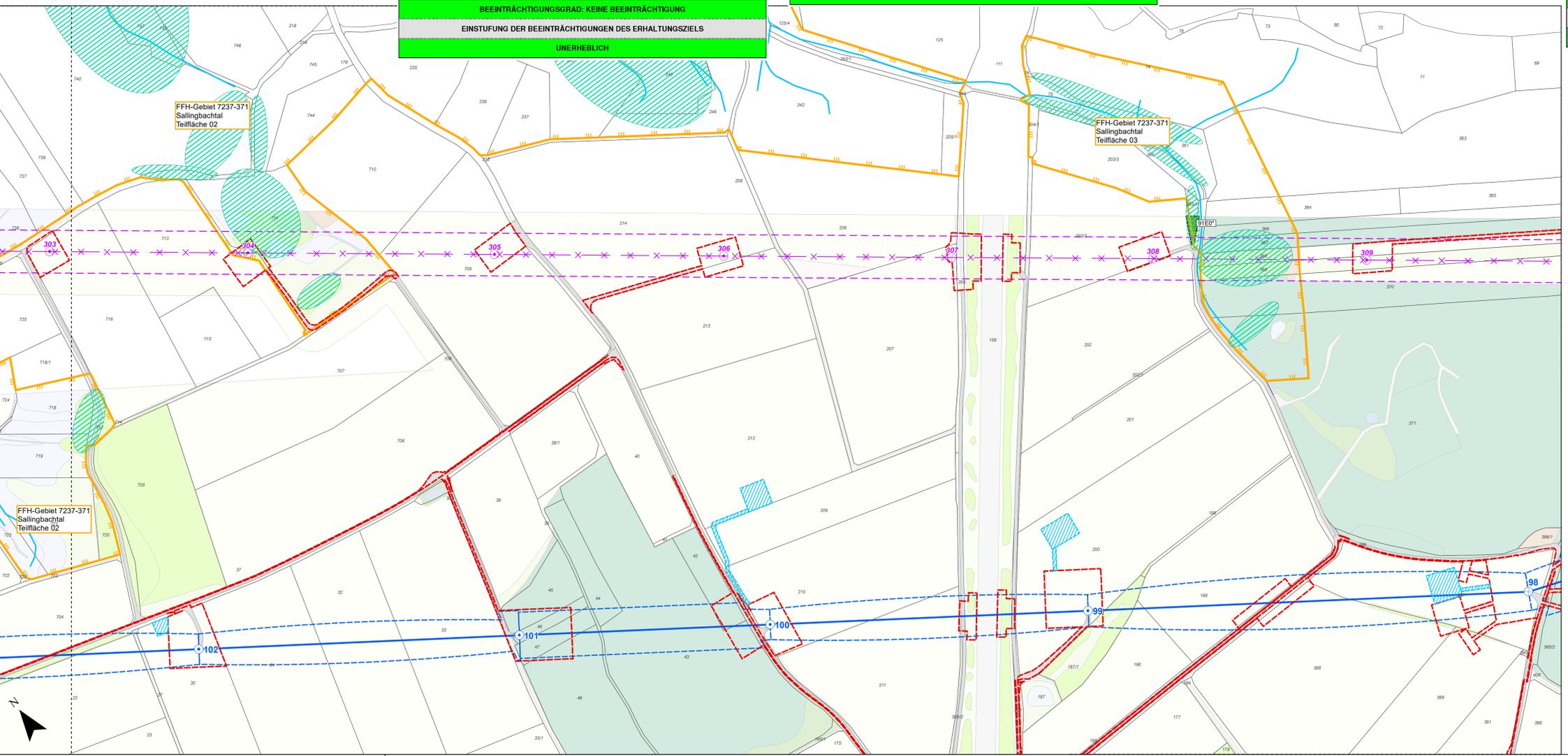
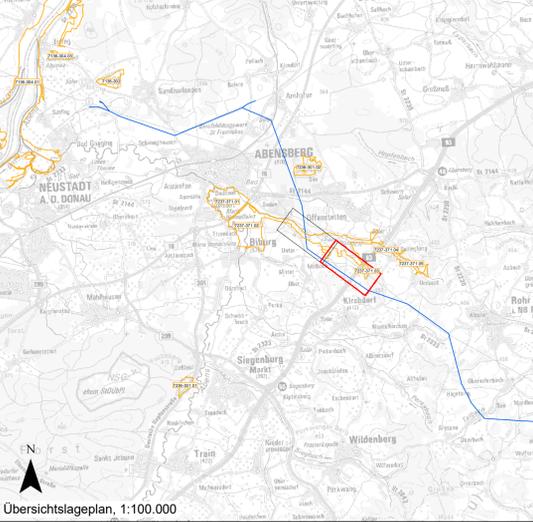
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)		
Der Erhaltungszustand des LRT ist gemäß Standarddatenbogen insgesamt „mittel bis schlecht“ (C). Durch die große Entfernung des Vorhabens zu den Vorkommen des LRT im FFH-Gebiet ist eine direkte flächenhafte Betroffenheit ausgeschlossen; auch kommen die feuchten bis nassen Grünländer in Eingriffsbereichen nicht als Standorte für Wiederherstellungsmaßnahmen von Flächen des LRT infrage. Eine Betroffenheit des LRT wird wegen möglichen Wirkungen auf charakteristische Vogelarten, für deren Brutplätze eine bauzeitliche Störung denkbar ist: Kleinspecht, Grünspecht, Schwarzspecht, Buntspecht, Pirol und Gelbspötter. Andererseits betrifft dies sich bodengebunden fortbewegende Reptilien und Amphibien, Ringelnatter und Grasfrosch. Diese sind potentiell auch außerhalb der LRT-Flächen von bauzeitlicher Barriere- oder Fallenwirkung betroffen.		
Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baubedingt - Keine Wirkung	-	keine
Anlagebedingt B1.1 Erhöhtes Kollisionsrisiko für charakteristische Vogelarten mit Brutvorkommen im oder beim Gebiet entsteht nicht: Alle relevanten Nachweise weichen der Trasse, deutlich außerhalb des jeweiligen weiteren Aktionsradius	keine erforderlich	keine
Betriebbedingt - Keine Wirkung	-	keine
BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: KEINE BEEINTRÄCHTIGUNG		
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS		
UNERHEBLICH		

Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden (91E0*)		
Der Erhaltungszustand des LRT im Gebiet ist gemäß Standarddatenbogen und FFH-Managementplan „gut“ (B). Direkte flächenhafte Betroffenheiten des LRT mit Vorkommen vor allem entlang des Sallingbaches entstehen aufgrund der hinreichenden Entfernung der projektbezogen maßstäblich genau kartierten Vorkommen des LRT zu Eingriffsbereichen nicht. Betrachtet wurden aber mögliche indirekte Wirkungen auf charakteristische Tierarten. Dies betrifft einerseits verschiedene Vogelarten, für deren Brutplätze eine bauzeitliche Störung denkbar ist: Kleinspecht, Grünspecht, Schwarzspecht, Buntspecht, Pirol und Gelbspötter. Andererseits betrifft dies sich bodengebunden fortbewegende Reptilien und Amphibien, Ringelnatter und Grasfrosch. Diese sind potentiell auch außerhalb der LRT-Flächen von bauzeitlicher Barriere- oder Fallenwirkung betroffen.		
Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Beeinträchtigungsgrad
B1.1 Gefahr des Eintrags von Schadstoffen in Auwälder	Anforderungen für die Bauwasserhaltung am Sallingbach (V FFH 2 FFHS); Ökologische Bauleitplanung (V 1.1 AR FFHS); Bodenkundliche Bauleitplanung (V 1.2 FFHS); Allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz (V 1.3 FFHS); Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen Wasser (V 1.4 AR FFHS)	keine
B2.1 Potenzielle Störung von Brutplätzen charakteristischer Vogelarten durch Lärm oder optische Reize	Berücksichtigung der Brutzeit im Auwald des FFH-Gebiets Sallingbachtal (V FFH 3 FFHS); Ökologische Bauleitplanung (V 1.1 AR FFHS)	keine
B2.2 Leicht erhöhtes Tötungsrisiko für lebensraumtypische Amphibien	Begrenzung der Inanspruchnahme angrenzender Biotope und Fließgewässer (V 3.2 AR FFHS); Installation von temporären Schutzzäunen für Reptilien (V 5.2 AR FFHS); Vermeidungsmaßnahmen für Bereiche mit Lachwanderungen von Amphibien (V 5.4 AR FFHS)	keine
- Keine Wirkung	-	keine
- Keine Wirkung	-	keine
BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: KEINE BEEINTRÄCHTIGUNG		
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS		
UNERHEBLICH		

Gelbbauchunke – Bombina variegata (1193)		
Der Erhaltungszustand der Art ist gemäß Standarddatenbogen „mittel bis schlecht“ (C). Das einzige bekannte Vorkommen liegt weitab des Vorhabens und ist sicher nicht betroffen; da weitere Vorkommen jedoch nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist auch im Umfeld von baulich beanspruchten Flächen mit einem Aufenthalt der Tiere insbesondere in Gewässern wie z. B. Entwässerungsgräben und deren Ufersaum grundsätzlich zu rechnen. Auch eine Zuwanderung in den Baubereich über Gehölzstrukturen oder auch extensiv genutzte Grünlandflächen ist nicht ausgeschlossen. Die Gelbbauchunke ist potentiell auch in großer Entfernung zu Lachgewässern von bauzeitlicher Barriere- oder Fallenwirkung betroffen, soweit die Bauzeit in den Aktivitätszeitraum der Art fällt. Auch tangiert ein Eingriffsbereich ein temporäres Stillgewässer.		
Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Beeinträchtigungsgrad
B1.1 Gefahr des Eintrags von Schadstoffen in das Gewässer	Ökologische Bauleitplanung (V 1.1 AR FFHS); Bodenkundliche Bauleitplanung (V 1.2 FFHS); Allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz (V 1.3 FFHS); Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen Wasser (V 1.4 AR FFHS)	keine
B2.1 Leicht erhöhtes Tötungsrisiko durch Kollision oder Fallenwirkung	Ökologische Bauleitplanung (V 1.1 AR FFHS); Begrenzung der Inanspruchnahme angrenzender Biotope und Fließgewässer (V 3.2 AR FFHS); optional: Bauzeitlicher Gehölz- und Biotopschutz (V 3.3 AR FFHS); Vermeidungsmaßnahmen für Amphibien mit ausgeprägten Pioniereigenschaften (V 5.3 AR FFHS)	(höchstens) sehr gering
- Keine Wirkung	-	keine
- Keine Wirkung	-	keine
BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: SEHR GERING		
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS		
UNERHEBLICH		

Bachmuschel – Unio crassus (1032)		
Der Erhaltungszustand der Art ist gemäß FFH-Managementplan „mittel bis schlecht“ (C), wenn auch im Standarddatenbogen als „hervorragend“ (A) vermerkt. Die Bachmuschel kommt im FFH-Gebiet insbesondere im Sallingbach ober- und unterhalb des Vorhabens vor. Bezüglich möglicher Wirkungen relevant ist der Sallingbach von der Querung der Bestandsleitung abwärts. Der FFH-Managementplan entwirft auf einen kritischen Trend der Population hin, welchem bereits seit vielen Jahren durch gezielte Maßnahmen zu begegnen versucht wird. Untersetzt werden mögliche Beeinträchtigungen auf dem Wirkpfad stofflicher Einträge – also bauzeitlicher Einträge von Schwebstoffen oder auch Schadstoffen, aus Arbeitsflächen, oder aus Flächen mit Verbringung von Wasser aus der Bauwasserhaltung.		
Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Beeinträchtigungsgrad
B1.1 Gefahr des Eintrags von Schadstoffen in das Gewässer	Anforderungen für die Bauwasserhaltung am Sallingbach (V FFH 2 FFHS); Ökologische Bauleitplanung (V 1.1 AR FFHS); Bodenkundliche Bauleitplanung (V 1.2 FFHS); Allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz (V 1.3 FFHS); Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen Wasser (V 1.4 AR FFHS)	keine
- Keine Wirkung	-	keine
- Keine Wirkung	-	keine
BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: KEINE BEEINTRÄCHTIGUNG		
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS		
UNERHEBLICH		

Schmale Windschnecke – Vertigo angustior (1014)		
Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ist gemäß Standarddatenbogen und FFH-Managementplan insgesamt „gut“ (B). Die bekannten Vorkommen werden von Vorhaben nicht tangiert. Die Arbeitsflächen und Zufahrten im Bereich der Rückbauarbeiten 301 und 302 sowie ergänzend die Zufahrten zum Provisorium beim geplanten Mast 105, verlaufen aber in geringerer oder zumindest nicht sehr großer Entfernung zu bekannten Vorkommen durch Feuchtwiesen und kleinflächig ein Großseggenried (bei Mast 301). Diese Vegetationsbestände stellen grundsätzlich potentielle Habitate der Art dar, ein Vorkommen wird vorsorglich unterstellt. Damit ist zu untersuchen, ob die Möglichkeit besteht, dass Individuen der Art durch bauzeitliche Aktivitäten getötet werden könnten – direkt, oder indirekt, durch temporäre Beeinflussung des Wasserhaushalts beim Mastrückbau in Feuchtbiotopen.		
Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Beeinträchtigungsgrad
B1.1 Gefahr der Tötung von Individuen der Art durch bauzeitliche Aktivitäten	Schonende Bauverfahrenwahl und Bauteilgestaltung im Sallingbachtal (V FFH 1 FFHS); Ökologische Bauleitplanung (V 1.1 AR FFHS); Bodenkundliche Bauleitplanung (V 1.2 FFHS); Allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz (V 1.3 FFHS); Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen Wasser (V 1.4 AR FFHS); Schonung wertgebender Strukturen innerhalb ausgewiesener Eingriffsbereiche (V 3.1 AR FFHS); Begrenzung der Inanspruchnahme angrenzender Biotope und Fließgewässer (V 3.2 AR FFHS); optional: Bauzeitlicher Gehölz- und Biotopschutz (V 3.3 AR FFHS)	(höchstens) sehr gering
B1.2 Gefahr der Tötung von Individuen der Art durch Grundwasserabsenkung beim Mastrückbau	Minimalinvasiver Mastrückbau in sensiblen Bereichen (V 3.4 AR FFHS)	keine
- Keine Wirkung	-	keine
- Keine Wirkung	-	keine
BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: SEHR GERING		
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS		
UNERHEBLICH		



Plandarstellung zur FFH-Verträglichkeitsstudie für das Gebiet 7237-371 "Sallingbachtal"

Für Schutzzweck und Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebiets

- Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß projektbezogener Kartierung
- 91E0*: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)
- Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß FFH-Managementplan (Regierung von Bayern, Hrsg., 2019)
- 91E0*: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) (nachrichtlich, ungefähre Lage - maßstäblich genauer und aktuell ist die projektbezogene Kartierung)

- Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gemäß FFH-Managementplan (Regierung von Bayern, Hrsg., 2019)
- 1014: Schmale Windschnecke (*Vertigo angustior*)

- Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen
- Abgrenzung des FFH-Gebietes 7237-371 *

- nachrichtliche Übernahme der technischen Planung
- geplante 380 kV-Freileitung und Anschlüsse von Leitungsmitnahmen
 - geplanter Tragmast / Abspannmast mit Nummer
 - Schutzstreifen geplant
 - Rückbau best. Juraleitung (220kV) und zugehöriger Schutzstreifen
 - Rückbau B52A Tragmast/Abspannmast mit Nummer
 - geplante Bauwasserhaltung mit Versickerung in der Fläche
 - Baufeldgrenze (Begrenzung der unmittelbaren Wirkungen)
 - bauzeitliche Wegenutzung

- Sonstige Informationen
- Fließgewässernetz *
 - Blattschnitte / Überlappung Anschlussblatt
 - Flurstücke mit Flurnummern

* Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geobasis.bayern.de (Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)

Nr.:	Art der Änderung	Datum	Zeichen
Planfeststellungsunterlage			
Vorhabenträger: TenneT TSO GmbH			
Bernecker Straße 70 D-95448 Bayreuth			
Ersteller:			
bearbeitet:	Spu	07.10.2024	
gezeichnet:	HG	07.10.2024	
geprüft:	Dr. Schober	07.10.2024	
Projekt: Juraleitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim 380-kV-Ersatzneubauprojekt Ltg.-Abschnitt C Altheim – Sittling LH-08-B172			
Unterlage: FFH-Verträglichkeitsstudie Detailpläne FFH-Gebiet 7237-371 "Sallingbachtal"			
Anlage / Blatt-Nr.:	Unterlage 8.5.32 / 2		
Maßstab	1:2.500		
Blattgröße	950 x 594 mm		
Aufgestellt: Bayreuth, den 11.10.2024			
gez. i.V. Julia Gotzler	gez. i.V. Andreas Junginger		